



EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSSENAT e.V.

Newsletter 2010

Liebe Senatorinnen, liebe Senatoren,

Mit dem Jahreswechsel 2010/2011 wollen wir einen neuen Service, dem regelmäßigen Versand eines Newsletter mit aktuellen Nachrichten aus den europäischen Gremien beginnen.

Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass europäische Entscheidungen immer häufiger und intensiver unser tägliches Wirtschaftshandeln bestimmen. Um Sie persönlich und frühzeitig auch über interne Entwicklungen in Brüssel zu unterrichten haben wir uns entschlossen, diesen Newsletter mehrmals im Jahr an Sie zu verschicken.

Wir hoffen, die darin enthaltenen Informationen ermöglichen es Ihnen, Ihre täglich anfallenden Entscheidungen noch sachgerechter und aufgrund hilfreicher Informationen treffen zu können.

Sollten Sie einmal einen Newsletter verpasst haben, dann finden Sie diese Informationen auch auf unserer Internetseite in der Rubrik EWS und dort unter dem Untermenüpunkt Newsletter.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches 2011

grüßen wir Sie herzlich

*Dr. Ingo Friedrich
Präsident*

*Wolfgang Franken
Generalsekretär*

*Michael Jäger
Geschäftsführer*

Inhalt

- **EWS-Veranstaltungshinweis 2011**
- **Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger in der EU**
- **Bürokratieabbau macht Fortschritte - Unternehmen profitieren**
- **Digitale Agenda: Kommission leitet Konsultation über europaweite Telefonnummern für EU-Unternehmen ein**
- **Europäische Kommission startet Strategie, um das Entwicklungspotenzial des Donauraums zu mobilisieren**
- **Kommission leitet Debatte über die Zukunft der Mehrwertsteuer ein**
- **Steuervorschriften: Kommission ermahnt/verklagt zahlreiche Staaten**

Newsletter 2010

EWS-Veranstaltungshinweise 2011

Auch im Jahr 2011 wollen wir Ihnen ein attraktives Veranstaltungsangebot anbieten. Den Überblick über die geplanten Veranstaltungen finden Sie [hier](#) .

Zurück zur Inhaltsübersicht

Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger in der EU

Die EU-Kommission legt eine Mitteilung vor, in der die dringendsten grenzübergreifenden Steuerprobleme der EU-Bürgerinnen und -Bürger aufgezeigt und Lösungsvorschläge umrissen werden. Personen, die ins Ausland ziehen oder im Ausland arbeiten oder investieren, unterliegen möglicherweise der Doppelbesteuerung oder stoßen auf Schwierigkeiten, wenn sie Steuererstattungen beantragen oder sich Auskünfte über die ausländischen Steuervorschriften beschaffen müssen. Die Mitteilung kündigt Vorschläge für bestimmte Bereiche an, wie grenzübergreifende Einkünfte, Erbschaftsteuern, Steuern auf Dividenden, Kfz-Steuern und den elektronischen Handelsverkehr. Ferner wird ausgelotet, wo weiterer Handlungsbedarf auf EU- und auf nationaler Ebene besteht, um die Steuersysteme der Mitgliedstaaten kompatibler zu gestalten, damit die Steuerpflichtigen nicht von grenzübergreifenden Tätigkeiten abgehalten werden.

Die EU-Kommission möchte verstärkt dazu beitragen, die Steuersysteme der Mitgliedstaaten einander anzugleichen, und konkrete Maßnahmen vorschlagen, um die Steuerprobleme der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu beseitigen bzw. dafür zu sorgen, dass derartige Probleme künftig nicht mehr auftreten. Die Mitteilung nennt eine Reihe von Initiativen auf diesem Gebiet, darunter:

- Mitteilung über Doppelbesteuerung, in der das Ausmaß und die Schwere des Problems innerhalb der EU untersucht wird (2011), sowie Legislativvorschläge zur Lösung des Problems (2012);
- Vorschläge für mögliche Konzepte für die Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei grenzüberschreitenden Erbschaftsangelegenheiten (Mitte 2011);
- Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung, zu der es kommen kann, wenn ein Kraftfahrzeug nach der Erstzulassung in einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat verbracht und dort erneut zugelassen wird;
- Ausweitung eines Systems einer einzigen Anlaufstelle für den elektronischen Handelsverkehr, um die Meldepflichten für Unternehmen, die ausländischen Kunden im Internet Waren und Dienstleistungen anbieten, zu vereinfachen. Die Hindernisse für den elektronischen Handelsverkehr werden auch bei der Überprüfung des Mehrwertsteuersystems der EU behandelt, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation ist.
- Vorschläge zur Lösung der Probleme bei der Besteuerung grenzübergreifender Dividendenzahlungen (2012).

Außerdem möchte die Kommission nationale Behörden und Interessenvertreter zu einem umfassenden Dialog darüber anregen, wie Steuerverfahren zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und des Binnenmarktes weiter vereinfacht werden können. Zu den Vorschlägen dazu gehören standardisierte Formulare für Steuerforderungen und -erklärungen, zentrale Info-Stellen, an denen Beschäftigte und Investoren klare und

zuverlässige Steuerauskünfte einholen können, sowie gezielte Steuermaßnahmen auf nationaler Ebene, die den Bedürfnissen der mobilen Arbeitnehmer und Grenzgänger gerecht werden.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Bürokratieabbau macht Fortschritte Unternehmen profitieren

Wie die EU-Kommission feststellt, kommen ihre Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Europa gut voran. Mit der anvisierten Verringerung von überflüssigen Verwaltungslasten sollen die Tätigkeit der Unternehmen und insbesondere des Mittelstands erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verbessert werden. Die Kommission hat bereits Vorschläge unterbreitet, durch die der anvisierte Umfang des Bürokratieabbaus von 25 % deutlich übertroffen würde, und plant weitere Vorschläge, mit denen die Bürokratielast sogar um 33 % gesenkt und die finanzielle Belastung der Wirtschaft um 40,7 Milliarden Euro verringert werden könnte. Dies sind die Eckpunkte des aktualisierten Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union, das heute am Vorabend der Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ veröffentlicht wurde. Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat diese Fortschritte in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe für den Bürokratieabbau, Dr. Edmund Stoiber, ausdrücklich begrüßt. Die Gruppe berät und unterstützt die Kommission beim Abbau von Verwaltungslasten und wird bis Ende 2011 einen Bericht über den Bürokratieabbau in den Mitgliedstaaten vorlegen.

Kommissionspräsident Barroso zeigte sich „sehr zufrieden mit den guten Ergebnissen unserer Bemühungen um einen Abbau der Verwaltungslasten. Sie sind Teil unserer Anstrengungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und einer intelligenteren Regulierung, die in diesen schwierigen Zeiten die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern wird. Wir haben beachtliche Fortschritte erzielt, müssen aber weiter hart daran arbeiten, überflüssige Verwaltungslasten abzubauen. Ich zähle dabei weiterhin auf die sehr wertvolle Unterstützung und Beratung durch die von Herrn Dr. Edmund Stoiber geleitete Hochrangige Gruppe und hoffe nachdrücklich, dass die noch bei Rat und Parlament anhängigen Vorschläge insbesondere im Bereich der Buchführungsregeln bald verabschiedet werden, damit die europäischen Unternehmen und vor allem die kleinsten unter ihnen in den Genuss der dringend benötigten Erleichterungen kommen.“

Der Abbau der Verwaltungslasten für die Unternehmen in der EU um 25 % bis 2012 und das entsprechende Aktionsprogramm waren von der Kommission im Januar 2007 vorgeschlagen und vom Europäischen Rat im März 2007 befürwortet worden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch Bürokratieabbau ist ein gemeinsames Unterfangen, zu dem sowohl die EU-Organe als auch die Mitgliedstaaten ihren Teil beisteuern müssen. Die Kommission hat bereits Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Verwaltungslasten um mehr als 31 % reduziert würden. Die bisher aus diesem Maßnahmenpaket von Rat und Parlament angenommenen Vorschläge werden einen Bürokratieabbau um 21,8 % ermöglichen.

Weitere Maßnahmen, die einem Bürokratieabbau um 9,3 % entsprechen, sind noch bei Rat und Parlament anhängig. Derzeit bereitet die Kommission neue Vorschläge vor, mit denen das Entlastungspotenzial für die Unternehmen sogar auf fast 33 % bzw. 40,7 Mrd. EUR gesteigert würde. Sie fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, die verbleibenden Vorschläge rasch zu verabschieden. Ferner lädt sie die Mitgliedstaaten

ein, das EU-Recht so unbürokratisch wie möglich umzusetzen, und bittet die von Dr. Edmund Stoiber geleitete hochrangige Gruppe, bis Ende 2011 einen Bericht über die besten Bürokratieabbau-Praktiken in den Mitgliedstaaten vorzulegen.

Weitere Informationen finden sie [hier](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Digitale Agenda: Kommission leitet Konsultation über europaweite Telefonnummern für EU-Unternehmen ein

In einer heute eingeleiteten öffentlichen Konsultation fragt die Europäische Kommission die Unternehmen, Verbraucher, Telekommunikationsanbieter und Behörden, ob sie Vorteile in einem System sehen, das es Unternehmen ermöglichen würde, in allen EU-Mitgliedstaaten die gleiche Telefonnummer zu verwenden. Wie in der Digitalen Agenda für Europa dargelegt, könnten EU-weite Telefonnummern den EU-Binnenmarkt stärken. Mit einer EU-weit einheitlichen Telefonnummer könnten europäische Unternehmen unabhängig davon, wo sich ihre Kunden befinden, ihre Verkaufsangebote leichter grenzübergreifend organisieren und die Erreichbarkeit ihres Kundendienstes oder ihrer Verbraucherinformationsdienste verbessern. Die Konsultation wird der Kommission dabei helfen, den Bedarf des Marktes an europäischen Geschäftsrufnummern abzuschätzen und gegebenenfalls Vorschläge zur Einführung solcher Nummern zu formulieren. Die Konsultation läuft bis zum 28. Februar 2011.

Gegenwärtig gibt es keine EU-weiten Rufnummern für Unternehmen, die auf einfache Weise grenzübergreifend erreichbar sein wollen. Stattdessen müssen die Unternehmen in jedem Mitgliedstaat, in dem sie tätig sind, unterschiedliche nationale oder nichtgeografische „geschäftliche“ Rufnummern verwenden, z. B. 0800-er Nummern. Dies bedeutet für Unternehmen und Verbraucher zusätzliche Kosten und behindert die Entwicklung des EU-Binnenmarkts. Zudem sind nichtgeografische Rufnummern in einem Mitgliedstaat häufig für Anrufer aus anderen Mitgliedstaaten überhaupt nicht erreichbar.

In der Konsultation stellt die Kommission Fragen in Bezug auf die Marktzersplitterung, Möglichkeiten der Telefonnummernharmonisierung, künftige Bedürfnisse des Marktes und die Rufnummernverwaltung. Alle Interessenten werden gebeten, ihre Stellungnahme zur Rufnummernpolitik, die am besten zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes beitragen würde, bis zum 28. Februar 2011 einzusenden.

Die Kommission wird die Antworten auswerten und dann darüber entscheiden, welche Herangehensweisen in der Rufnummernpolitik am besten geeignet sind, um den Binnenmarkt voranzubringen.

Telefonnummern werden in der EU auf einzelstaatlicher Ebene von den nationalen Regulierungsbehörden verwaltet, die die Rufnummern entsprechend ihren nationalen Nummerierungsplänen vergeben. Aus diesem Grund herrscht in der EU eine nationale Rufnummernzuteilung.

Im Rahmen des EU-Telekommunikationsrechts gibt es zwei mögliche Ansätze für eine Einführung einheitlicher Unternehmensrufnummern. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer EU-weiten Kurzwahlnummer (z. B. beginnend mit „115“), die nur für Unternehmen reserviert wäre. Solche Nummern wären kurz, leicht zu merken und würden für ein Unternehmen eine europaweit einheitliche Telefonnummer ermöglichen. Ein anderer Weg bestünde darin, Maßnahmen zur Einführung einer europäischen Telefonvorwahl („+3883“) im Rahmen des europäischen Telefonnummernraums (ETNS) voranzutreiben. Dabei könnten Geschäftsrufnummern aus der Vorwahl „+3883“ und einer in allen Mitgliedstaaten gleichen Nummer bestehen.

Schon im Jahr 2000 unternahm die Internationale Fernmeldeunion (ITU) einen Versuch, einen einheitlichen europäischen Rufnummernraum einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde 24 europäischen Ländern der Vorwahlcode „+3883“ zugewiesen, um einen europäischen Telefonnummernraum (ETNS) zu schaffen. Mit dem ETNS wurde das Ziel verfolgt, europaweite Dienste dadurch zu fördern, dass Rufnummern für all jene Fälle zur Verfügung gestellt werden, in denen geeignete nationale oder globale Rufnummern fehlen. Er sollte es europaweit tätigen Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen ermöglichen, einen leichten europaweiten Zugang zu ihren Diensten zu schaffen, wird nun aber zum 31. Dezember auslaufen.

Das Konsultationspapier ist [hier](#) abrufbar.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Europäische Kommission startet Strategie, um das Entwicklungspotenzial des Donaumaums zu mobilisieren

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für eine EU-Strategie für den Donaumaum und seine 115 Millionen Bürgerinnen und Bürger vorgelegt. Diese Initiative zielt darauf ab, das riesige Wirtschaftspotenzial zu entwickeln und die Umweltbedingungen in der Region zu verbessern. Die Strategie bildet den Rahmen für eine langfristige Zusammenarbeit in unterschiedlichsten Bereichen und wird eine wesentliche Rolle spielen, wenn es darum geht, das Angebot an nachhaltigen Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern, Energiesysteme miteinander zu verbinden, die Umwelt zu schützen, die Wasservorräte zu erhalten und für ein günstiges Geschäftsklima zu sorgen. Umweltgerechtes Wachstum ist das zentrale Anliegen der Strategie, die damit auch einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ziele von „Europa 2020“ leistet. Durch die Abstimmung unterschiedlicher Politikfelder wird die Strategie einen Mehrwert bewirken und zu größerer Koordinierung zwischen den teilnehmenden Staaten führen. Da keine neuen Mittel für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung gestellt werden, sollte eine engere Abstimmung der von den Donau-Anrainerstaaten verabschiedeten Programme dazu führen, dass die für die Region bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 100 Milliarden EUR im laufenden Rechnungsjahr deutlicher sichtbare Erfolge zeitigen. In Anlehnung an die EU-Makroregion im Ostseeraum stellt die EU mit dieser Strategie ihre zweite „Makroregion“ vor.

Die Donau-Region erstreckt sich von Deutschland im Westen bis zur Ukraine im Osten über 14 Länder (darunter acht EU-Mitgliedstaaten). Sie steht vor Herausforderungen unterschiedlichster Art: brachliegendes Schifffahrtspotenzial und unzureichende Straßen- und Schienenverkehrsverbindungen, unkoordinierte Vorhaben in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation sowie Umweltrisiken. Die jüngste Umweltkatastrophe durch Überschwemmung mit giftigem Schlamm in Ungarn ist ein deutlicher Beweis dafür, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist, um die Ausbreitung der Umweltverschmutzung zu verhüten und die Folgen solcher Katastrophen zu bekämpfen.

Da viele der genannten Herausforderungen miteinander verflochten sind, soll die Zusammenarbeit in einem makroregionalen Rahmen eine effizientere Abstimmung ermöglichen. Das Konzept sieht keine neuen Rechtsvorschriften oder Einrichtungen vor, sondern stärkt die Verbindungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und koordiniert die Bemühungen zahlreicher beteiligter Akteure. Es zielt darauf ab, die Interessen der gesamten Region zu wahren und gleichzeitig ihrer Vielfalt Rechnung zu tragen.

Mit der Strategie sind zwar keine zusätzlichen Finanzmittel verbunden, doch werden bereits beträchtliche Mittel aus zahlreichen EU-Programmen für die Region bereitgestellt. Es gilt nun, diese Mittel – allein 100 Mrd. EUR im Rahmen der Kohäsionspolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds) im Zeitraum 2007-2013 – effizienter zu nutzen und zu zeigen, wie makroregionale Zusammenarbeit zur Lösung lokaler Probleme beitragen kann.

Die Strategie umfasst einen ausführlichen Aktionsplan, der auf vier Pfeilern ruht:

- Anbindung des Donauraums (z. B. Verbesserung der Mobilität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien sowie Förderung von Kultur und Tourismus)
- Umweltschutz im Donaoraum (z. B. Wiederherstellung der Wasserqualität, Management von Umweltrisiken und Erhalt der Artenvielfalt)
- Aufbau von Wohlstand im Donaoraum (z. B. Ausbau der Forschungskapazität, Verbesserung der Bildung und Weiterentwicklung der Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Investitionen in Menschen und ihre Qualifikationen)
- Stärkung des Donauraums (z. B. Erweiterung der institutionellen Kapazität und Verbesserung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität)

Die Strategie ist zeitlich nicht begrenzt, umfasst jedoch eine Reihe befristeter Ziele, die zu aktivem Handeln anregen sollen, darunter:

- Erhöhung des Güterverkehrs auf der Donau um 20 % bis 2020
- Verringerung der Nährstoffausbringung, damit die Ökosysteme im Schwarzen Meer bis 2020 erneut den Stand von 1960 erreichen
- Breitbandhochgeschwindigkeitszugang zum Internet für alle EU-Bürgerinnen und Bürger in der Region bis 2013
- Erhalt einer lebensfähigen Population der Donaustöbre bis 2020

Diese Ziele sollen im Rahmen der Strategie durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, die auch einen wichtigen Beitrag zur Erlangung der Ziele leisten werden, die in der umfassenderen Strategie „Europa 2020“ für nachhaltiges und intelligentes Wachstum gesteckt wurden. Einige Beispiele: Modernisierung der Flussschiff flotte; Bau zweier Flussbrücken zwischen Rumänien und Bulgarien; Werbeaktion für die Donauregion als Reiseziel; gegebenenfalls Bau von Abwasserbehandlungsanlagen; Einrichtung gemeinsamer Forschungszentren sowie Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma-Gemeinschaften.

Beteiligt sind die Länder, die derzeit dem Donau-Kooperationsprozess angehören (darunter acht EU-Mitgliedstaaten): Deutschland (insbesondere Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kommission leitet Debatte über die Zukunft der Mehrwertsteuer ein

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation darüber lanciert, wie das Mehrwertsteuersystem der EU zum Nutzen aller Wirtschaftsteilnehmer und der öffentlichen Hand verbessert werden kann. Ziel ist es, die vor Jahrzehnten eingeführte Mehrwertsteuer den heutigen Anforderungen anzupassen und die Mehrwertsteuerlücke von EU-weit etwa 100 Milliarden Euro zu schließen. Dabei wird die Zielsetzung des Grünbuchs als sehr weitgehend verstanden und es soll eine möglichst breite Palette an Maßnahmen diskutiert werden. Bis zum 31. Mai 2011 läuft die Konsultation. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse will die Kommission Ende 2011 ihre Prioritäten für das künftige Mehrwertsteuersystem vorstellen.

Hier gelangen Sie zur Konsultation.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Steuervorschriften: Kommission ermahnt/verklagt zahlreiche Staaten

Die Kommission hat Ende November zahlreiche Staaten ermahnt, ihre Steuervorschriften zu ändern, oder sie diesbezüglich verklagt:

- Gegen Belgien wurde vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen diskriminierender Behandlung von Rentensparbeträgen Klage erhoben;
- Belgien wurde weiterhin aufgefordert, die diskriminierende steuerliche Behandlung bestimmter Einkünfte aus Kapitalvermögen zu beenden;
- Dänemark, die Niederlande und Spanien wurden wegen Wegzugbesteuerung verklagt; Spanien wird ebenfalls wegen Diskriminierung bei der Bestellung von Steuervertretern verklagt;
- Frankreich wird wegen seines Systems der Strombesteuerung verklagt, Irland für den ermäßigten Steuersatz auf Lieferungen von Pferden und Windhunden.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

EWS-Newsletter-Redaktion

Wolfgang Franken, Ingo Friedrich, Michael Jäger, Frédéric Maas und Tobias Winkler

Rückfragen

Europäischer Wirtschaftssenat e.V. (EWS)

Büro München

Nymphenburger Str. 118, D-80636 München

Telefon: +49 (0) 89 126008-88 - Fax: +49 (0) 89 126008-47

www.eu-wirtschaftssenat.eu